

Herr Garn informiert den Ausschuss darüber, dass sich das Land NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden bzgl. der Kosten der Inklusion geeinigt habe und eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz derzeit nicht vorgesehen sei.

Konsens bestehe darin, dass das Land zur Umsetzung der Inklusion für die nächsten fünf Jahre zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 175 Mio. EUR bereitstelle. Davon entfallen 125 Mio. EUR auf Sach- / Investitionsaufwendungen (sog. Korb I) und 50 Mio. EUR auf außerschulisches Personal (sog. Korb II). In den nächsten 3 Jahren werde eine jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten (erstmalig am 01.06.2015 sowie zum 01.08.2016 und 01.08.2017, jeweils bezogen auf das abgeschlossene Schuljahr) erfolgen. Dem sich hierbei evtl. ergebenden Anpassungsbedarf werde im folgenden Haushaltsjahr entsprochen. Unabhängig davon erfolge bei Korb I die nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) vorgesehene Evaluation nach spätestens fünf Jahren mit Anpassung des vom Land ggf. zu erbringenden Ausgleichsbetrages für die folgenden Jahre. Bei Korb II seien nach dem Revisionsstermin am 01.08.2017 weitere Untersuchungen der Mehrbelastungen in einem Abstand von drei Jahren mit einer entsprechenden Anpassungsklausel zum nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Land NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden über das Ergebnis der ersten Revision (01.06.2015) und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen könne demnach innerhalb der bis zum 31.07.2015 laufenden Klagefrist noch kommunale Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips erhoben werden.

Da es sich bei der stattfindenden Sitzung um die letzte der jetzigen Legislaturperiode handelt, stellt Herr Garn kurz dar, mit welchen Themenschwerpunkten sich der Ausschuss während dieser Zeit beschäftigt hat.

Frau Vetter merkt an, dass kürzlich die von der AWO angebrachten Hinweisschilder zum Jugendzentrum in Marienheide entfernt worden seien.

Herr Garn erklärt, dass die zur Aufstellung von Straßenverkehrsschildern erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung nicht vorliege und die Schilder daher durch den gemeindlichen Bauhof abgebaut wurden. Es wird zugesagt, dass in dieser Angelegenheit Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen werde.

Erneute Nachfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der angestrebten Reduzierung des Kopiervolumens im Schulbereich beantwortet Herr Garn dahingehend, dass diese Einsparung Bestandteil des seinerzeit durch den Rat gefassten Stärkungspaktbeschlusses sei. Verwaltungsseitig wird gegenüber den Schulen erneut zum Ausdruck gebracht, dass die Thematik mit den Schulen in Kürze in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werde.

Herr Bringheli weist darauf hin, dass am Sportplatz Jahnstraße einige Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden müssten. So seien vorhandenen Werbepanellen und -halterungen verborgen. Auch befände sich noch eine Palette mit Pflastersteinen auf dem Sportplatzgelände. Die Verwaltung sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.